

(Es gilt das gesprochene Wort)

Margret Kiener Nellen, Nationalrätin SP/BE
079 507 04 76

Referat an der DV der SPS vom 4. März 2006 in Näfels GL

Besteuerung der Mitarbeiterbeteiligungen

Liebe GenossInnen
Chères et chers camarades

So nicht! Wir wollen keine neuen Steuergeschenke für Vasella, Ospel und Co!

Das Volk hat in den letzten Jahren in der Schweiz eine deutliche Sprache gesprochen: Die grossen Steuergeschenk-Vorlagen an die Reichsten sind bachab geschickt worden. So wurden im Februar 1999 die *Initiative des Hauseigentümergeverbands* „Wohneigentum für alle“ (WEFA) und im Mai 2004 das so genannte *Steuerpaket* vom Volk abgelehnt. Die Unzufriedenheit mit der Steuerungerechtigkeit in diesem Land ist hoch. Das hat Gründe: Ist doch die verfehlte neoliberale Steuerpolitik in den letzten 20 Jahren eine Hauptursache, wieso die Kluft zwischen Arm und Reich immer grösser wird. Und wieso die Reichsten noch unverschämt reicher, die Armen aber immer zahlreicher werden. Und wieso die Mittelschicht an Ort tritt.

Noch nie haben Einzelpersonen so viele Milliarden ihr eigen genannt wie heute. Noch nie sind die Sozialhilfekosten so explodiert wie in den letzten Jahren.

Liebe Genossinnen und Genossen

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollen **Schluss machen mit dieser gigantischen Umverteilung von unten nach oben.**

Wir haben dazu an unserem Parteitag vom 24. Oktober 2004 in Naters VS debattiert. Wir haben dort festgestellt, dass **„Gerechtigkeit in der Steuerpolitik eine Grundbedingung für mehr sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist“.**

Und wir haben dort als These festgehalten, dass alle Einkommen aus Aktienbesitz wie Aktiengewinne oder Ausschüttungen an Aktionäre in Form von Aktienrückkäufen und Nennwertreduktionen genau gleich wie die Einkommen aus Arbeit, die Löhne, der Einkommenssteuer unterstellt sein müssen, was heute nicht der Fall ist.

Und wir haben uns dort dazu verpflichtet, der jüngsten, „allzu aktionärfreundlichen Entwicklung energisch entgegenzuwirken“.

Es muss daher schon als Provokation aufgefasst werden, dass der Bundesrat am 17. November 2004 - einen knappen Monat später – einen Gesetzesentwurf mit unverschämten Steuergeschenken für Manager mit Spitzenlöhnen an das Bundesparlament verabschiedet hat. Und das pikanterweise in der Zeit, als das Entlastungsprogramm '04, das zusammen mit dem EP '03 28'000 Arbeitsplätze vernichtet, in der Vernehmlassung war.

Worum geht es?

Der Bundesrat – und mittlerweile auch der Ständerat - wollen in einem neuen Gesetz Steuergeschenke für Grossverdienende verankern. In Aktien oder Optionen ausbezahlte Lohnanteile sollen künftig nicht mehr voll besteuert werden.

Immer mehr Unternehmen entlönnen ihre Spitzenmanager nicht mehr voll in bar, sondern zahlen ihnen Teile ihres Lohns in Aktien oder Optionen – das sind Vorkaufsrechte auf Aktien - aus. In der Regel werden solche Mitarbeiterbeteiligungen mit einer Sperrfrist, während der sie nicht verkauft bzw. ausgeübt werden dürfen, versehen. Die Manager sollen so länger an ihr Unternehmen gebunden werden. Diese Sperrfrist soll jetzt neu als Steuerumgehungsvehikel eingesetzt werden. Wer solche Aktien oder Optionen aufgrund einer Sperrfrist erst nach Ablauf der Sperrfrist veräussert, kriegt die Hälfte des erzielten Wertes oder Erlöses steuerfrei. Getreu dem Gleichnis: Wer hat, dem wird noch mehr gegeben (Matth. 13,12).

Je länger die Sperrfrist, desto höher das Steuergeschenk!

In den letzten Jahren soll sich bei der Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen bei den Kantonen entgegen einem klaren Kreisschreiben der Eidg. Steuerverwaltung eine unterschiedliche Veranlagungspraxis entwickelt haben. Dem will der Bundesrat mit einem neuen Bundesgesetz abhelfen. Wir sind für diese Harmonisierung, aber für eine gerechte! Das Gesetz heisst: Bundesgesetz über die „Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen“. Der Name täuscht: es ist ein **Gesetz für die Begünstigung von Managern mit Spitzengehältern!**

Gesetzlich verankert werden sollen einerseits der Zeitpunkt der Besteuerung und andererseits die Abzüge, die bei der Besteuerung gesperrter Aktien oder Obligationen gewährt werden sollen:

- Aktien sollen grundsätzlich bei Erhalt versteuert werden, pro Sperrjahr wird über maximal 10 Jahre aber ein Diskont (Abzug) von 6 % gewährt. Bei einer Sperre von 5 Jahren reduziert sich so der zu versteuernde Wert auf 45 %, was ein Steuergeschenk von 55 % bedeutet.
- Optionen, die sofort verwertbar sind, sollen bei Erhalt und solche, die gesperrt oder nicht börsenkotiert sind, sollen neu erst bei der Ausübung versteuert werden. Versteuert werden soll der geldwerte Vorteil (der durch die Sperrung erzielte Gewinn). Dieser Gewinn wird mit einem linearen Abzug von bis zu 50 %, pro Sperrjahr 10 %, versehen.

Ein solches System erlaubt es den Unternehmen, den Steuersatz des in Form von Aktien oder Optionen ausbezahlten Einkommens ihrer Mitarbeitenden selber zu bestimmen. Das ist auch inakzeptabel, dass Unternehmen quasi die Steuerhoheit über den Grad der Besteuerung übernehmen. Das Prinzip dabei lautet: Je länger die Sperrfrist, desto grösser das Steuergeschenk. Zudem soll neu der Staat anstelle der Privatperson das Risiko für allfällige Kursverluste während der Sperrfrist tragen.

So nicht! Dieses neue Steuergeschenk für die Reichsten verstösst krass gegen die Steuergerechtigkeit

Von diesen Steuergeschenken profitieren Spitzenmanager, die mit Aktien oder Optionen entlohnt werden.

Lässt sich der Novartis-CEO Daniel Vasella beispielsweise von 21 Millionen Franken Lohn 19 Millionen in befristet gesperrten Aktien oder Optionen auszahlen, und behält er diese 10 bzw. 5 Jahre, ist die Hälfte davon – 9,5 Millionen Franken – steuerfrei.

Zusätzlich werden die Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) geprellt, denn auf diesen Lohnbestandteilen werden keine Beiträge bezahlt. Manager und Unternehmen umgehen also damit auch die Sozialversicherungsbeiträge!

„Fördern der Standortattraktivität der Schweiz“ nennt es der Bundesrat. Er behauptet auch, Kaderleute sollen wegen fehlendem Steuerrabatt auf Aktien oder Optionen Jung-Unternehmen in der Schweiz nicht aufgebaut haben.

Tatsächlich handelt es sich aber um nichts anderes als ein gigantisches Steuergeschenk für einige wenige Superreiche. Diese Idee, Manager, die unethisch hohe, ja skandalös hohe Löhne beziehen, mit neuen Steuergeschenken noch mehr zu vergolden, verstösst krass gegen die Steuergerechtigkeit.

Sie verletzt den Verfassungsgrundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Sie bricht die Progression, indem sie einen Steuerfreibetrag nach oben einrichtet. In einem Land, in dem die meisten Kantone das Existenzminimum noch nicht von der Einkommenssteuer befreit haben!

Sie verletzt auch die Rechtsgleichheit, indem sie einen Lohnbestandteil von der Einkommenssteuer befreit.

Sie ist ein **Schlag ins Gesicht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeden Rappen ihres Lohnes versteuern**. Mit dem neuen Lohnausweis werden alle Lohnbestandteile ab 2007 noch konsequenter erfasst, zum Beispiel auch Bahnabos und die Benutzung von Geschäftsautos!

Sie ist auch ein **Schlag ins Gesicht aller Rentnerinnen und Rentner, denn auch sie versteuern 100 Prozent ihrer Renten!**

Der Bundesrat gibt in seiner Botschaft (S. 591) selber zu:

„Es darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Freistellung vor allem in den obersten Lohnsegmenten zu deutlichen Steuervorteilen führen kann. Deshalb möchte der Bundesrat die Höhe der Freistellung begrenzen.“

Das, Genossinnen und Genossen, chères et chers camarades, ist die **Schweiz AG!**

Denn in den Lehrbüchern zum Steuerrecht steht klipp und klar:

„Die Ueberlassung von Mitarbeiteraktien und –optionen durch die Arbeitgeberfirma zu einem unter dem Verkehrswert liegenden Preis stellt bei den Arbeitnehmenden steuerbares Erwerbseinkommen dar“ (vgl. DBG 17 I; Höhn/Waldburger, Steuerrecht, Band II, 9. A, 2002).

Referendum vor der Tür

Die SP Schweiz lehnt diesen Gesetzesentwurf entschieden ab.

Die SP Schweiz fordert, mit dem neuen Gesetz über die Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen allfällig schon heute von gewissen Kantonen praktizierten Privilegien abzuschaffen und eine Besteuerung einzuführen, welche das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die Rechtsgleichheit und die Steuergerechtigkeit respektiert.

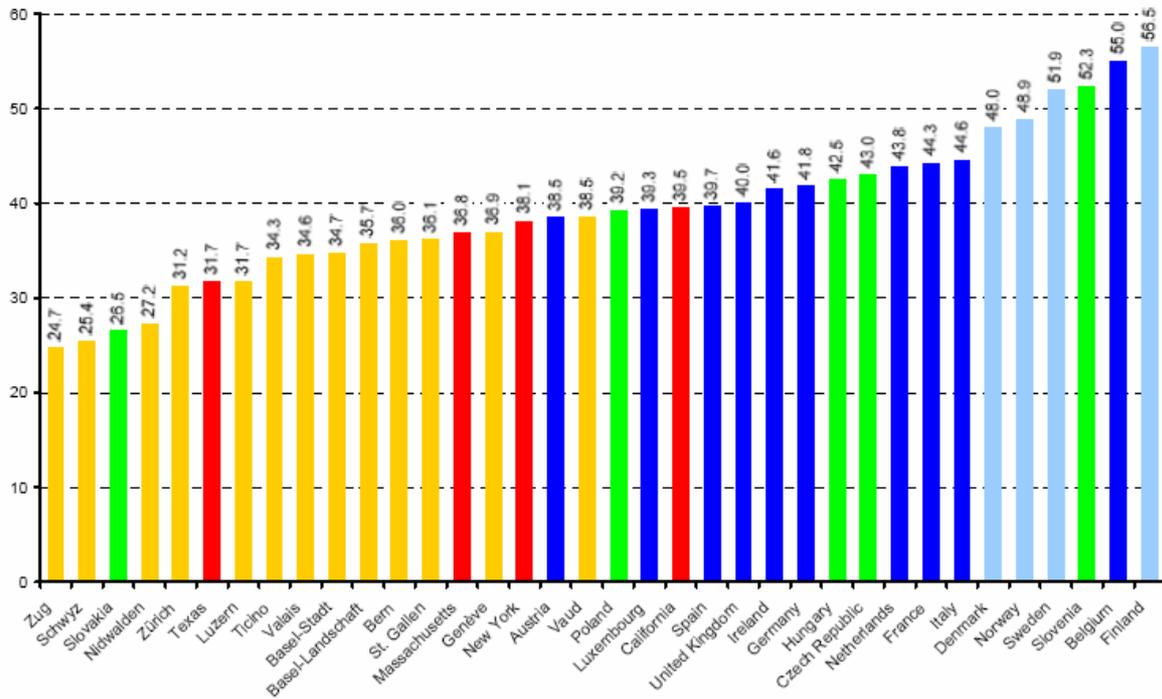
In diesem Sinn werden wir nächsten Dienstag 7. März 2006 im Nationalrat Anträge stellen. Unser Parteipräsident Hans-Jürg Fehr wird für die Kommissionsminderheit WAK-N einen Rückweisungsantrag stellen, in dem er vom Bundesrat einen Zusatzbericht verlangt mit Schätzungen über die Wahl der begünstigten Personen sowie über die Steuereinbussen und Beitragsausfälle bei den Sozialversicherungen bei Umsetzung dieses Gesetzes. Und Rot-Grün wird, für den Fall, dass die Rückweisung nicht zustande kommt, Anträge gegen diese neuen Steuergeschenke stellen.

Denn Steuern sind etwas Positives: Sie dienen der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, dem sozialen Ausgleich und damit einer solidarischen Gesellschaft. Und die Sozialversicherungen sind nötig, um die Kosten aus Mutterschaft, aus Entlassungen, aus Arbeitslosigkeit generell, aber auch aus Invalidisierungen gerade durch die Privatwirtschaft zu tragen.

Wer Steuern und Sozialversicherungen umgeht, verhält sich unsozial und unsolidarisch. In den grossen Treuhandunternehmen arbeiten ganze Abteilungen an den sogenannten Mitarbeiteraktien und –optionsplänen für die grossen Konzerne, insbesondere der Finanz-, Versicherungs- und Pharmabranche. Und jetzt wird Druck gemacht auf die Behörden in der Schweiz, die Spitzenmanager möglichst von der Einkommenssteuer und die Unternehmen während den Sperrfristen von der Kapitalsteuer zu befreien.

Nach 20 Jahren neoliberaler Finanz- und Steuerpolitik sind die öffentlichen Kassen leer. Die Bildung verläuft infolge mangelnder Stipendien wieder zunehmend klassenspezifisch. Elementare Verfassungsaufträge wie die Wohnraumförderung für wirtschaftlich Schwache werden nicht mehr erfüllt. Die Unternehmen verzeichnen Rekord-Milliardengewinne. Mit den Rekord-Gewinnen der börsenkotierten Unternehmungen im letzten Jahr (2005) könnte die Hälfte der Schulden des Bundes getilgt werden. Wir sehen also, wohin das Geld fliesst!

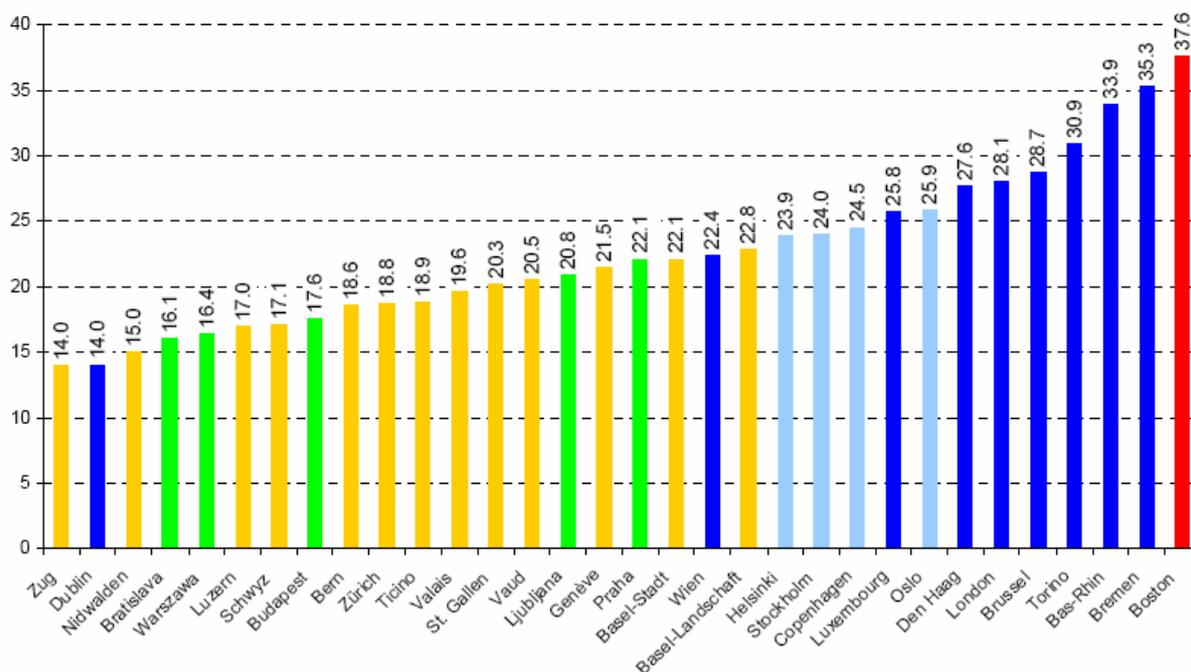
Figure 1-2: IBC Taxation Index 2005: Highly Qualified Manpower (%)



Note: In Switzerland, the tax burden has been calculated for the capital of the Canton (Kantonshauptort).

Source: BAK/ZEW

Figure 1-1: IBC Taxation Index 2005: Companies (%)



Note: The economically most important city of a region is considered (for Swiss Cantons the capital (Kantonshauptort)).
 Source: BAK/ZEW

Diese Vergleiche belegen, dass die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb nach wie vor führend ist.

An Steuerprivilegien und Steuerschlupflöchern mangelt es Menschen mit hohen Einkommen und Vermögen in der Schweiz nicht. Genau dieses mit Privilegien bereits durchgesetzte Steuersystem macht es möglich, dass der Rekrut oder die alleinerziehende Mutter für ihr tiefes Einkommen mehr Einkommenssteuer bezahlen, als der gut bezahlte Vermögensmillionär, der sein steuerbares Einkommen unter Ausnützung aller Abzüge auf Null zu reduzieren versteht.

Der Kampf um die Verteilung und Umverteilung der Mittel in der Gesellschaft tobt seit Jahrhunderten.

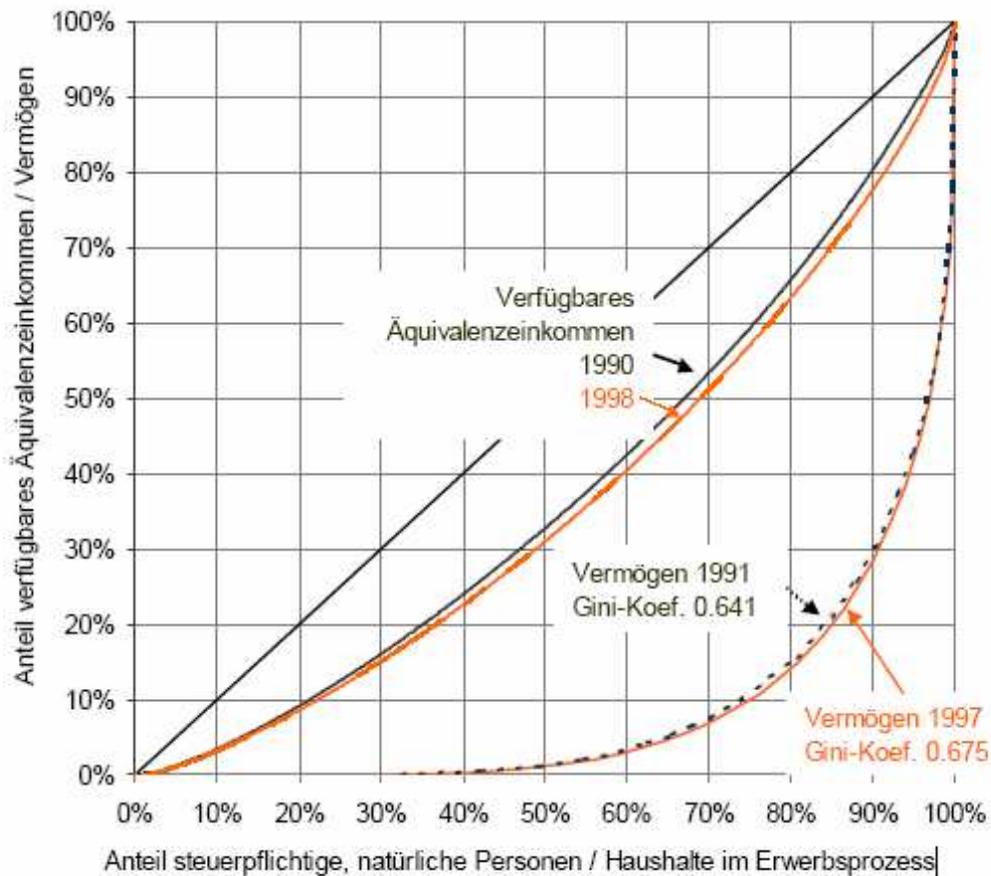
Neu ist die Intensität und Aggressivität, mit welcher der Neoliberalismus seit 20 Jahren in der Schweiz zu der massiven Umverteilung von unten nach oben geführt hat.

Die **Umverteilung** zugunsten der hohen Vermögen und Einkommen in unserer Gesellschaft ist alarmierend:

90 % der Steuerpflichtigen eignen nur 30 % des gesamten Privatvermögens in der Schweiz. Die reichsten 10 % eignen demnach die restlichen 70 % des Vermögens. Tendenz steigend.

Die Schweiz hat punkto Vermögensverteilung das Muster eines Feudalstaates - etwa wie Pakistan und Argentinien.

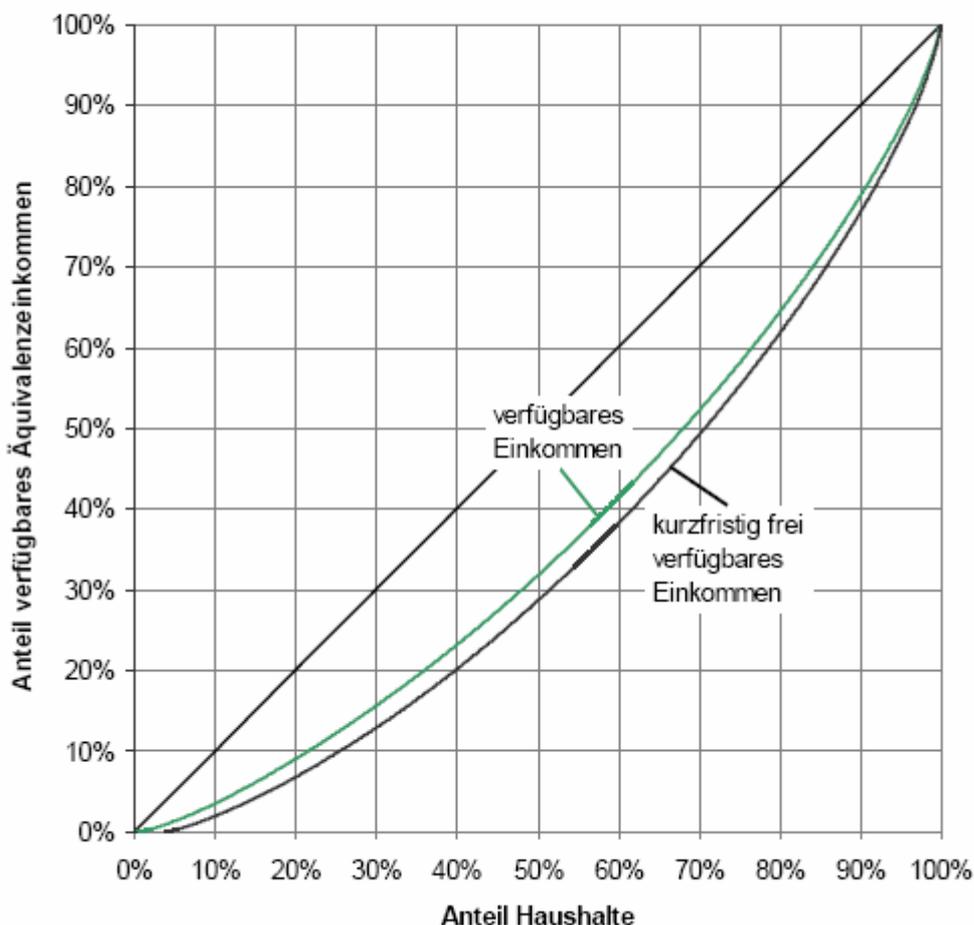
Grafik 5-1: Lorenzkurve des verfügbaren Einkommens pro Äquivalenzperson der Haushalte im Erwerbsprozess (EH) und Reinvermögen der Steuerpflichtigen natürlichen Personen, 1990, 1991, 1997 und 1998 (zu Preisen 2001)



Quelle: Einkommens- und Verbrauchserhebung 1990 und 1998, Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 1993 (Vermögensbestand 1991) und 1999 (Vermögensbestand 1997), Auswertung Ecoplan.

Interessanterweise wird der nächste vergleichbare Vermögensbestand erst 2006 wieder erfasst.

Grafik 2-2: Lorenzkurve des verfügbaren Einkommens und kurzfristig frei verfügbaren Einkommens pro Äquivalenzperson, alle Haushalte, 2001



Quelle: Einkommens- und Verbrauchserhebung 2001, Auswertung Ecoplan.

Die Verteilung der Einkommen kann man mit der so genannten Lorenzkurve darstellen (vgl. Grafik 2-2). Würden alle Haushalte gleich viel Einkommen erhalten, so müssten 10% der Haushalte genau 10% des gesamten Einkommens bekommen, usw. Die Diagonale in der Grafik 2-2 repräsentiert genau diese egalitäre Verteilung.

Die Lorenzkurve ist für das kurzfristig frei verfügbare Äquivalenzeinkommen stärker gewölbt, als für das verfügbare Äquivalenzeinkommen. Dies bedeutet, dass das kurzfristig frei verfügbare Äquivalenzeinkommen ungleicher verteilt ist als das verfügbare Einkommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die ärmeren Haushalte einen höheren Prozentsatz ihres Bruttoeinkommens für Wohnungsmieten und Versicherungen ausgeben als reichere Haushalte.

Die sich stets verschlechternde Vermögens- und Einkommensverteilung ist Gift für den sozialen Frieden, für die Demokratie und für die Volkswirtschaft. Die Reichsten und Mobilsten konsumieren und investieren international. Das frei verfügbare Einkommen der Mittelklasse hat seit 1990 stagniert (vgl. Bericht Ecoplan „Verteilung des Wohlstands in der Schweiz“, 2004; www.estv.admin.ch). Die Sozialhilfefzahlen explodieren.

Die SPS als Trägerin des Kampfes für die Steuergerechtigkeit ist hart gefordert. Ihre Vorschläge für mehr Steuergerechtigkeit legte die *SP-Fraktion* der Bundesversammlung mit einem *steuerpolitischen* Konzept vom 5. Juli 2005 vor. In der Herbst-Session 2005 reichte sie dazu ein erstes Vorstosspaket ein.

Im Vordergrund stehen für die SPS die Steuerharmonisierung, der Abbau von Privilegien, das Stopfen von Steuerschlupflöchern, die Entwicklung neuer Modelle zur Individualbesteuerung, zu Steuergutschriften statt Steuerabzügen bei der Einkommenssteuer sowie zur ökologischen Steuerreform.

Die SP-Fraktion der Bundesversammlung hat bereits im Juli 2005 der SP Schweiz empfohlen, das Referendum zu ergreifen für den Fall, dass der Gesetzesentwurf für die Begünstigung der Spitzenmanager im Nationalrat keine deutliche Korrektur erfährt. Die Schlussabstimmung soll am 24. März 2006 stattfinden.§§

Ich beantrage Euch aus diesen Gründen, der „Resolution gegen Steuerprivilegien für Superreiche“ zuzustimmen und die Geschäftsleitung zu beauftragen, nach der parlamentarischen Beratung über das Referendum zu entscheiden.

Margret Kiener Nellen, lic.oec.HSG/Rechtsanwältin
Nationalrätin SP / BE

079 507 04 76
kienernellen@bluewin.ch
www.kienernellen.ch